



BDI

Gesellschaft, Verantwortung
und Verbraucher



BDI-Praxistipp

Hinweise zum Vorschlags- und Auswahlverfahren industrieller Experten für Fachbeiräte der Stiftung Warentest

Hinweise zum Vorschlags- und Auswahlverfahren industrieller Experten für Fachbeiräte der Stiftung Warentest

Hintergrund

Drei von vier Deutschen suchen regelmäßig Rat bei der Stiftung Warentest (im Folgenden: Stiftung), den Verbraucherzentralen und vergleichbaren Organisationen, bevor sie etwas kaufen. Insbesondere die Testurteile der Stiftung werden dabei oft als Entscheidungsgrundlage herangezogen. Während ein positives Qualitätsurteil der Stiftung den Absatz von Waren und Dienstleistungen zu steigern vermag, führt ein schlechtes Testresultat oftmals zum Umsatzrückgang oder zur Imageschädigung.

Während sich ein anderer Praxistipp an die bereits »berufenen«, d. h. von der Stiftung zur Mitwirkung in einem Fachbeirat bzw. einem Expertengespräch ausgewählten Experten richtet, soll der vorliegende Praxistipp Unternehmen darüber informieren, was beim Vorschlagsverfahren zu beachten ist und nach welchen Grundsätzen und Kriterien die Stiftung Sachverständige für das jeweilige Untersuchungsvorhaben auswählt. Ziel ist es, zur Optimierung der Testanlage beizutragen.

Regelungsgrundlagen

Gemäß Satzung (<https://www.test.de/unternehmen/stiftungsgremien/satzung/>) und Geschäftsordnung für die Fachbeiräte fordert die Stiftung von den Mitgliedern des Kuratoriums sowie von verschiedenen Verbänden für jedes Untersuchungsvorhaben Vorschläge für Sachverständige an, die in den jeweiligen Fachbeirat berufen werden können. Für die Einreichung der Vorschläge wird eine Frist von mindestens vier Wochen, bei besonderer Eilbedürftigkeit von mindestens zwei Wochen eingeräumt. Die Fachbeiräte bestehen aus jeweils drei bis zehn geeigneten Fachleuten. Expertenvorschläge des Kuratoriums sind zu berücksichtigen; wenigstens einer der von den im Kuratorium repräsentierten Gruppen »Verbraucher«, »Anbietende Wirtschaft« und »Neutrale Sachverständige« nominierten Experten soll berufen werden. Die Zusammensetzung soll die Nutzung der neuesten, für eine optimale Verbraucherinformation wichtigen Erkenntnisse ermöglichen.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Vorschlagsverfahren

Das (in-)formelle Verfahren folgt einem gestuften Ablauf:

- Stiftung bittet Kuratorium um Expertenvorschläge, Abruf geht zeitgleich an »Clearingstelle Stiftung Warentest« im BDI als Koordinatorin der industriellen Belange
- BDI erbittet von seinen Mitgliedsverbänden Expertenvorschläge per Meldeformular (Einreichungsfrist knapp vier Wochen, bei Eilprojekten knapp zwei Wochen)
- Mitgliedsverbände leiten Aufruf an Fachverbände bzw. Unternehmen weiter
- Rückkopplung der Expertenvorschläge über Branchen- und Fachverbände an BDI
- BDI nominiert vorgeschlagene Experten gegenüber Stiftung

Auswahlkriterien und -verfahren

Beim (in-)formellen Verfahren zur Auswahl von Experten ist folgendes zu beachten:

- Relevant für die Stiftung ist die Branchenexpertise der Sachverständigen in Bezug auf das jeweilige Testvorhaben.
- Von den potentiellen Experten wird eine objektive, keine firmenorientierte Beratung erwartet.
- Notwendig sind gute Kenntnisse der für das Testvorhaben wesentlichen Verbraucherprobleme, der Marktsituation (nach Verständnis der Stiftung: Marktstruktur in quantitativer und technisch-qualitativer Hinsicht, zeitliche Marktentwicklung und Trendprognosen, wichtige Anbieter, Kooperationen, Bedeutung der verschiedenen Distributionskanäle) oder der wesentlichen Beurteilungskriterien. Entwickler z. B. sind der Stiftung »willkommener« als Marketingfachleute; sie kennen die Diskussionskriterien besser und stellen die »Hauspolitik« weniger in den Vordergrund. Außerdem sollten sie möglichst Kenntnisse oder Erfahrungen über Prüfmethoden einschließlich der einschlägigen Rechtsvorschriften, Normen und Regeln besitzen.
- Im Sinne einer qualifizierten Behandlung ist bei Testvorhaben, für die eine Prüfung auf Inhaltsstoffe und Kontaminanten vorgesehen ist, entsprechende Fachkompetenz von Vorteil. Gleiches gilt für sog. CSR-Tests (Corporate Social Responsibility), in deren Rahmen ergänzend zum Produkttest die sozial-ökologische Verantwortungsübernahme der Anbieter überprüft wird.

-
- Schließlich wird von den Experten die Fähigkeit zur sachgerechten Vertretung ihrer Auffassung erwartet.
 - Die Auswahl der Sachverständigen folgt einem gewissen Rotationsprinzip, d. h. es werden nicht immer dieselben Experten ausgesucht.
 - Nicht nur, aber insbesondere bei internationalen Gemeinschaftstests erfolgt die Expertenauswahl auch international.
 - In der Regel wirken im Fachbeirat mehr Anbietervertreter als Vertreter der anderen Gruppen mit, da dort das aktuelle Fachwissen nach Aussage der Stiftung am stärksten vertreten ist.

Für weiterführende Auskünfte steht Ihnen Ihr Branchen- bzw. Fachverband ebenso wie die »Clearingstelle Stiftung Warentest« im BDI gerne zur Verfügung.

Impressum:

BDI-Drucksache: F0061

Stand: September 2011

Herausgeber:

Clearingstelle Stiftung Warentest im

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Abteilung Wettbewerb, Öffentliche Aufträge und Verbraucher

Breite Str. 29 · 10178 Berlin

Redaktion:

Marie Luise Eul

Tel.: 030 2028-1590

Fax: 030 2028-2590

m.eul@bdi.eu